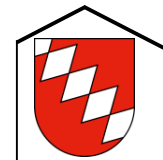


Wohngenossenschaft Chreemer Kari



Die ausserordentliche Genossenschaftsversammlung der Wohngenossenschaft „Chreemer Kari“ vom 24. September stiess auf grosses Interesse. Rund 50 Genossenschafterinnen und Genossenschafter versammelten sich in der Bürgerschüre, um sich über das Wohnprojekt zu informieren und wichtige Entscheidungen zu treffen. Unter anderem galt es, das Entschädigungsreglement und den Baurechtsvertrag mit der Gemeinde zu genehmigen, die Auftragserteilung für den Planungswettbewerb gutzuheissen und die Architekten und das Preisgericht zu wählen.

Der Präsident Samuel Heyer leitete die Versammlung zügig. Zu grösseren Diskussionen führte das Entschädigungsreglement und dessen Anhang, gab es doch Stimmen, die für ehrenamtliches Arbeiten im Vorstand und in den Kommissionen plädierten. Hingewiesen wurde aber auch auf den grossen Aufwand für die Mitglieder des Vorstandes. Nach Streichung der Jahrespauschale für den Vorstand wurden das Reglement und der Anhang mit grossem Mehr angenommen.

Auch der Baurechtsvertrag gab zu Fragen Anlass. Diese wurden von Samuel Heyer und Peter Burch zufriedenstellend beantwortet. Die Genossenschaft beantragt bei der Gemeinde eine Ergänzung in Paragraph 6, der die Dauer des Vertrages regelt. Der Baurechtsvertrag wurde mit dieser Ergänzung einstimmig genehmigt.

Ebenfalls einstimmig hiessen die Genossenschafterinnen und Genossenschafter Auftragserteilung und Kredit für den Planungswettbewerb gut und wählten die fünf vorgeschlagenen Architekten und das Preisgericht.

Zum Schluss gab Samuel Heyer den Rücktritt von Christina Degen aus dem Vorstand bekannt.

Das ausführliche Protokoll der ausserordentlichen Genossenschaftsversammlung finden Sie auf unserer Homepage www.wgs-bb.ch

Wie geht es weiter?

- Ende Oktober nimmt das Preisgericht seine Arbeit auf und erarbeitet als erstes die Vorgaben für die Architekten des Planungswettbewerbes.
- Im Frühling 2016 werden alle 5 Projekte ausgestellt. Das Preisgericht hat dann bereits ein Siegerprojekt bestimmt, welches nur unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Genossenschaftsversammlung zur Ausführung gelangt.
- An der ordentlichen Genossenschaftsversammlung 2016 wird das Siegerprojekt zur Abstimmung gebracht. Gleichzeitig erfolgt die Auftragserteilung für die Projektierung.

Elisabeth Moser - Gloor, Aktuarin